

## FAQ Berufspraktische Studien, Institut Primarstufe, Bachelorstudiengang (ohne seine Varianten)

Stand: 16.10.2023

### Inhalt:

<b>1. FRAGEN ZU DEN PRAKTIKA .....</b>	<b>2</b>
1.1. PRAKTIKUMSPLATZ .....	2
1.2. ANWESENHEITSPFLICHT UND KOMPENSATION VON FEHLZEITEN.....	3
1.3. NICHT-BESTEHEN UND WIEDERHOLUNG .....	7
1.4. TESTIERUNG DES PRAKTIKUMS .....	9
1.5. FOKUSPRAKTIKUM UND SEINE VARIANTEN.....	9
1.6. PRAKTIKUM IN EIGENER KLASSE (PEK).....	10
<b>2. FRAGEN ZU DEN REFLEXIONSEMINAREN .....</b>	<b>13</b>
<b>3. FRAGEN ZU DEN MENTORATEN .....</b>	<b>16</b>
<b>4. FRAGEN ZUM BASISSEMINAR.....</b>	<b>20</b>
<b>5. RELEVANTE LINKS ZU WEITERFÜHRENDEN INFORMATIONEN .....</b>	<b>20</b>

## 1. Fragen zu den Praktika

### 1.1. Praktikumsplatz

<p><i>1.1.1 Ich kenne eine Lehrperson, die mich als Student*in aufnehmen würde. Kann ich das Praktikum bei ihr/ihm machen?</i></p>	<p><b>Basis- und Fokusphase</b> (Blockpraktikum): Studierende am Institut Primarstufe können sich ihren Praxisplatz <b>nicht</b> selbst suchen. Praxisplätze werden ausschliesslich über das Praxisplatzportal (PPP) der FHNW belegt. Praxisbegleitungen werden durch qualifizierte Praxislehrpersonen durchgeführt. Diese stellen ihr Praxisplatzangebot auf PPP ein. Studierende können via PPP einen Praktikumsplatz bei einer Praxislehrperson buchen. Individuelle Absprachen zwischen Studierenden und Praxislehrpersonen sind nicht vorgesehen.</p> <p><b>Partnerschulphase:</b> Die Professur für Berufspraktischen Studien und Professionalisierung des Instituts Primarstufe kooperiert mit rund 30 Partnerschulen innerhalb des Bildungsraumes Nordwestschweiz. Dort werden jeweils 10-14 Studierende aufgenommen. Das Partnerschulpraktikum wird ausschliesslich an einer dieser Schulen absolviert. Studierende können sich ihren Praxisplatz <b>nicht</b> selbst suchen. Die Liste der verfügbaren Schulen wird jeweils auf dem Praxisplatzportal aktualisiert (<a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/partnerschulen-ip/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/partnerschulen-ip/</a>). Die Zuweisung zu den möglichen Schulen erfolgt durch die Berufspraktischen Studien. Vorweg haben Studierende die Möglichkeit, Prioritäten zu hinterlegen. Diese werden im Zuge einer sinnhaften und ausgeglichenen Gesamtverteilung bestmöglich berücksichtigt.</p> <p><b>Generell gilt:</b> Nur via ESP (Einschreibportal) angemeldete Studierende haben Anspruch auf einen Praktikumsplatz und werden für die Praxisplatzanmeldung auf PPP zugelassen. Alle relevanten Informationen zur Einschreibung auf Anlässe der Berufspraktischen Studien IP finden sich jeweils in den Einschreibhinweisen (pro Semester; auf dem Praxisportal IP unter <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/</a> )</p>
<p><i>1.1.2. Kann ich mein Praktikum an einem anderen als meinem Studienstandort machen?</i></p>	<p>Die Praktika können nur am eigenen Studienstandort (und nur in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz) absolviert werden.</p>
<p><i>1.1.3 Mein Praktikumsort ist weit weg, eine Fahrt dauert eine Stunde. Kann ich an einen anderen Praxisplatz wechseln?</i></p>	<p>Die zumutbare Fahrzeit zu einem Praktikumsplatz liegt für alle Praxisphasen bei max. 1,5 Stunden für eine Wegstrecke (ÖV und Wohnort in der Schweiz). Über PPP besteht in der Basis- und Fokusphase die Möglichkeit, nach einem Praktikumsplatz zu suchen, der wohnortnah liegt. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass ausreichend Praxisplätze in der persönlichen Wohnortnähe angeboten werden.</p>

<p>1.1.4 Wer übernimmt die Kosten für die Fahrt zum Praktikumsort?</p>	<p>Die Kosten für die Fahrt zum Praktikumsort tragen die Studierenden selbst. Fahrtkosten können von der PH FHNW nicht erstattet werden.</p>
<p>1.1.6 Ich habe mich für ein Praktikum oder eine Vorreservation für ein Praktikum eingeschrieben. Bis wann kann ich mich vom Anlass wieder abmelden?</p>	<p>Die Anmeldung zum Praktikum ist mit Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarung verbindlich. Eine Abmeldung muss vor Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarung bis spätestens einen Tag vor der Auftaktveranstaltung erfolgen. Bei einer späteren Abmeldung oder einer Abmeldung nach Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarung wird das Praktikum als «nicht erfüllt» testiert. Dies hat zur Folge, dass eine Abmeldung vom dazugehörigen Reflexionsseminar erfolgt. <u>Hinweis:</u> Wenn Sie einen regulären Fokuspraktikumsplatz gebucht haben, können Sie sich nachträglich <b>nicht</b> vom Anlass abmelden, um eine Umbuchung auf ein Fokus-Praktikum PeK vorzunehmen, siehe 1.6.10.</p>
<p>1.1.7 Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich vergessen habe, mich über das Einschreibportal (ESP) für das Basispraktikum einzuschreiben?</p>	<p>Grundsätzlich ist eine Nachmeldung nicht möglich. Das Verpassen der Einschreibung führt in jedem Fall zu einer Verlängerung des Studiums. Eine Nachmeldung ist nur in begründeten Fällen nach Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) möglich. Das Studium kann trotzdem weitergeführt werden. Die Module der berufspraktischen Studien können allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt und nach rechtzeitiger Einschreibung auf die entsprechenden Module (frühestens im nächsten Durchgang) fortgesetzt werden.</p>
<p>1.1.8 Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich vergessen habe, mich über das Einschreibportal (ESP) auf die Vorreservation für das Partnerschul- oder Fokuspraktikum einzuschreiben?</p>	<p>Das Partnerschulpraktikum und auch das Fokuspraktikum beginnen im Zwischensemester im Sommer. Es handelt sich um Anlässe des Herbstsemesters (HS). Aus organisatorischen Gründen ist eine Vorreservation im Frühlingssemester (FS) notwendig. Das Verpassen der Einschreibung führt in jedem Fall zu einer Verlängerung des Studiums. Eine Nachmeldung ist nur in begründeten Fällen nach Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) möglich. Das Studium kann trotzdem weitergeführt werden. Die Module der berufspraktischen Studien können allerdings erst nach rechtzeitiger Einschreibung auf die entsprechenden Module (frühestens im nächsten Durchgang) fortgesetzt werden.</p>

## 1.2. Anwesenheitspflicht und Kompensation von Fehlzeiten

<p>1.2.1 Welche Anwesenheitspflicht besteht im Praktikum?</p>	<p>Im Praktikum besteht eine 100%ige Präsenzpflicht, welche auf für Teilzeitstudierende gilt. Details zu Präsenzplichten und Absenzen sind zu finden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf dem Praxisportal unter Regelungen: Absenzen in den Berufspraktischen Studien: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/</a></li> </ul>
---	--

	<p>- in den Rechtserlassen der PH FHNW: <i>Richtlinie 111.1.10</i>: <a href="https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/">https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/</a></p>
<p>1.2.2 Was mache ich, wenn ich während des Praktikums einige Tage krank werde?</p>	<p><b>Kompensation von Fehltagen:</b> Erkrankung an 2 bis 5 Arbeitstagen:</p> <p>Absenzen werden nur nach Studien- und Prüfungsordnung aus «wichtigen Gründen» (in Krankheitsfällen mit Arztzeugnis (ab Tag 2)) anerkannt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einzelne Erkrankungstage handelt oder aufeinander folgende. Bei einer Erkrankung mit Dauer bis zu 5 Arbeitstagen (mit Arztzeugnis) werden die Fehltag durch zusätzliche Praktikumstage kompensiert. Diese müssen zeitnah und in Rücksprache mit der Praxislehrperson nachgeholt werden.</p> <p>Sowohl die Praxislehrperson als auch die Reflexionsseminarleitung (Basis- und Fokusphase) bzw. der/die Partnerschulmoderator*in (Partnerschulphase) werden durch die/den Studierende:n umgehend informiert. Bei Arztzeugnissen und bei Absenz aus wichtigen Gründen (nach Studien- und Prüfungsordnung) muss der offiziellen Absenzenprozess (siehe Studienportal) eingehalten werden.</p>

<p>1.2.3 Was ist, wenn ich für längere Zeit krank werde?</p>	<p><b>Abmeldung vom Praktikum:</b> Absenzen aufgrund von Krankheit, die länger andauert als 5 Arbeitstage:</p> <p>Das Praktikum kann bei höherer Fehlzeit als 5 Arbeitstage nicht mehr als erfüllt gelten. Bei entsprechendem Nachweis durch ein Arztzeugnis erfolgt eine <b>Abmeldung des Praktikums</b>. Die Praxislehrperson sowie die Reflexionsseminarleitung und Phasenberatung (Basis- und Fokusphase) bzw. der/ die Partnerschulmoderator*in (Partnerschulphase) werden durch die/den Studierende:n umgehend über die krankheitsbedingte Abmeldung informiert. Bei Arztzeugnissen und bei Absenz aus wichtigen Gründen (nach Studien- und Prüfungsordnung) muss der offiziellen Absenzenprozess (siehe Studienportal) eingehalten werden. Bei einer krankheitsbedingten Abmeldung gilt das zum nächsten regulären Zeitpunkt angetretene Praktikum als «erster Praktikumsantritt» (Anmeldung/Vorreservation via ESP zwingend notwendig). Es besteht die Möglichkeit zur Wiederholung bei Nicht-Bestehen.</p>
--	---

<p>1.2.4 Kann das Praktikum verlängert werden?</p>	<p>Ein Praktikum kann grundsätzlich <b>nicht</b> verlängert werden (Ausnahme: Kompensation von belegten Fehltagen aus wichtigen Gründen (siehe Studien- und Prüfungsordnung), s. Pkt. 1.2.2). Hängt das Bestehen eines Praktikums nach Einschätzung einer Praxislehrperson davon ab, dass die/der Studierende noch einige Tage oder eine Woche länger in der Klasse bleibt, so kann aus Gründen der Gleichbehandlung der Studierenden keine Verlängerung erlaubt werden. Es wird immer die Leistung der für alle Studierenden gleich lang dauernden Praxisphase bewertet.</p>
<p>1.2.5 Was passiert, wenn ich im Praktikum Fehlzeiten habe?</p>	<p>Unregelmässigkeiten in der Anwesenheit am Praktikumsplatz (ausgenommen bei wichtigen Gründen nach Studien- und Prüfungsordnung) sind nicht erlaubt und können auch nicht kompensiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Studierende, die einem Nebenerwerb nachgehen oder private Verpflichtungen haben. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden die Praktikumszeiten beim Arbeitgeber rechtzeitig zu klären und private Verpflichtungen rechtzeitig zu koordinieren. Blockwochen sind innerhalb der vorgegebenen Frist gebündelt zu absolvieren.</p>
<p>1.2.6 Können die vorgegebenen Praktikumszeiten in Absprache mit der Praxislehrperson verändert werden?</p>	<p>Nein, die vorgesehenen Zeiten und Strukturen sind verbindlich und nicht verhandelbar. Die vorgesehenen Blockwochen müssen eingehalten werden (keine «Aufsplittung» möglich).</p>
<p>1.2.7 Ist eine Auflösung der Zusammenarbeit zwischen Praxislehrperson und Studierenden möglich? Wie ist das Vorgehen?</p>	<p>Die Zusammenarbeit von Praxislehrperson und Studierenden wird vertraglich in der Praktikumsvereinbarung geregelt. Eine Auflösung bereits abgeschlossener Vereinbarungen ist nicht möglich. Es kann nicht nachträglich ein anderer Praktikumsplatz gesucht werden.</p>

<p>1.2.8 Was ist, wenn ich mich mit meiner Praxislehrperson überhaupt nicht verstehe und das Praktikum vorzeitig abbrechen möchte?</p>	<p>Im Konfliktfall wird zunächst über Gespräche versucht, eine Einigung zu finden, um die Zusammenarbeit fortzuführen (s. Regelungen: «Vorgehen in Konfliktsituationen» auf dem Praxisportal IP, <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/</a>). Ein konstruktiver Umgang mit Differenzen wird als reguläre und relevante berufliche Anforderung gesehen.</p> <p>Ist der Abbruch aufgrund eines tiefgreifenden Vertrauensbruchs von beiden Seiten unumgänglich, kann die Möglichkeit eines alternativen Praxisplatzes in Erwägung gezogen werden. Dies erfolgt jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Phasenberatung (Basis- und Fokusphase) bzw. der/dem zuständigen Partnerschulberater:in (Partnerschulphase). In der Regel führt der Praktikumsabbruch zu einem «nicht-erfüllt», das Praktikum kann zum nächsten regulären Zeitpunkt einmal wiederholt werden.</p>
--	---

	werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gründe, die zu einem Abbruch führen, durch das Verhalten der Studierenden mitverantwortet werden (z.B. Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit, problematisches Verhalten ggü. der Praxislehrperson).
--	--

### 1.3. Nicht-Bestehen und Wiederholung

<p><i>1.3.1 Was ist, wenn ich das Assessment (Berufseignungsabklärung) nicht bestehe?</i></p>	<p>In dem Fall kann das Basispraktikum nicht angetreten werden. Die Berufseignungsabklärung erfolgt durch ein Assessmentverfahren. Das Bestehen <b>vor Beginn des Basispraktikums</b> ist grundsätzlich Voraussetzung für die Teilnahme am Basispraktikum.</p> <p>Im Fall des Nicht-Bestehens des Assessments erfolgt eine Abmeldung von den Anlässen (Praktikum, Mentorat, Reflexionsseminar, Basisseminar) der Berufspraktischen Studien des Grundstudiums. Die Veranstaltungen der Berufspraktischen Studien können (frühestens) ein Jahr später angetreten werden, wenn das Assessment erfolgreich wiederholt wurde.</p> <p>Informationen zum Verfahren und zu Terminen etc. für das Assessment sind zu finden unter: <a href="https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/berufseignungsabklaerung">https://www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/berufseignungsabklaerung</a></p> <p>Weiteres s. Einschreibhinweise (pro Semester; auf dem Praxisportal IP unter: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/</a></p>
<p><i>1.3.2 Zu welchem Zeitpunkt kann ein Praktikum wiederholt werden?</i></p>	<p>Grundsätzlich gilt, dass die Reihenfolge der Praxisphasen einzuhalten ist und dass ein Praktikum zum jeweils nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt wird (i.d.R. ein Jahr später).</p> <p>Wird z.B. das Basispraktikum nicht bestanden, kann das Partnerschulpraktikum erst nach erfolgreicher Wiederholung des Basispraktikums absolviert werden. Das Fokuspraktikum kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Partnerschulpraktikums erfolgen.</p> <p>Sind Studierende zum Zeitpunkt des Nicht-Bestehens bereits für ein Folgepraktikum angemeldet, müssen sie sich umgehend beim Praxisbüro IP melden (<a href="mailto:praxis.ip.ph@fhnw.ch">praxis.ip.ph@fhnw.ch</a>); die Anmeldung für das Folgepraktikum wird aufgehoben.</p>
<p><i>1.3.3 Was ist, wenn ich das Basispraktikum nicht bestehe?</i></p>	<p><b>Basispraktikum:</b> Wird das Basispraktikum nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, 1 Jahr später.</p> <p>Dies gilt auch für die weiteren Begleitveranstaltungen der Berufspraktischen Studien im Frühlingsemester: Basis-Reflexionsseminar und Mentorat G2. Sie gehören zur Basisphase und dürfen nicht absolviert werden, wenn das Basispraktikum nicht bestanden wurde.</p> <p>Mit der Anmeldung für das Basispraktikum (Wiederholung) und Mentorat erfolgt die Zuweisung zu einer neuen Mentoratsgruppe. Sofern das Mentorat G1 erfüllt wurde, wird dies nicht wiederholt. Jedoch müssen die Hospitationshalbtage durchgeführt werden. Die Teilnahme daran ist verbindlich. Sie dienen dem Kennenlernen der Schule und der Klasse.</p> <p>Ein Eintritt in das Partnerschulpraktikum (Hauptstudium) ist <b>nicht</b> möglich, da vor Eintritt in das Hauptstudium in den Berufspraktischen Studien alle entsprechenden Module aus dem Grundstudium erfüllt sein müssen.</p>

<p><i>1.3.4 Was ist, wenn ich das Partnerschulpraktikum nicht bestehe?</i></p>	<p><b>Partnerschulpraktikum I:</b> Wird das Partnerschulpraktikum I nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, 1 Jahr später. Sofern das Mentorat H1 und/oder das Reflexionsseminar Partnerschulphase I bestanden wurden, werden die entsprechenden Anlässe nicht wiederholt.</p> <p>Der frühestmögliche Antritt des Partnerschulpraktikums II und der damit verbundenen Begleitveranstaltungen (Reflexionsseminar Partnerschulphase II und Mentorat H2) verschiebt sich ebenfalls um ein Jahr, bis zur erfolgreichen Wiederholung des Partnerschulpraktikums I.</p> <p><b>Partnerschulpraktikum II:</b> Wird das Partnerschulpraktikum II nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, 1 Jahr später. Sofern das Mentorat H2 und/oder das Reflexionsseminar Partnerschulphase II bestanden wurden, werden die entsprechenden Anlässe nicht wiederholt.</p> <p>Das Fokuspraktikum kann nicht angetreten werden. Der frühestmögliche Antritt des Fokuspraktikums und des Fokus-Reflexionsseminars ist ein Jahr später möglich, nach erfolgreicher Wiederholung des Partnerschulpraktikums II. In Ausnahmefällen können die Mentorate H3 und H4 weitergeführt werden (Kontaktaufnahme mit Fokusphasenberatung erforderlich).</p>
<p><i>1.3.5 Was ist, wenn ich das Fokuspraktikum nicht bestehe?</i></p>	<p><b>Fokuspraktikum:</b> Wird das Fokuspraktikum nicht bestanden, gilt die Wiederholung zum nächsten regulären Zeitpunkt, 1 Jahr später. Eine Wiederholung des Fokuspraktikums, unabhängig von der Variante des Erstversuchs, erfolgt ausschliesslich als reguläres Blockpraktikum (keine Anmeldung für ein Praktikum in eigener Klasse möglich).</p> <p>Das dazugehörige Fokus-Reflexionsseminar muss in dem Fall ebenfalls abgebrochen und als abgemeldet testiert werden. Es wird zusammen mit dem Fokuspraktikum zum nächsten regulären Zeitpunkt absolviert. Die Mentorate H3 und H4 können fortgeführt werden.</p>
<p><i>1.3.6 Was bedeutet es für meine Studiendauer, wenn ich ein Praktikum nicht bestanden habe?</i></p>	<p>Die Wiederholung von Praktika führt in der Regel zu einer Studienzeitverlängerung. Wird nur ein Praktikum nicht erfüllt und wird es zum nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt, beträgt die Studienzeitverlängerung aus Sicht der Berufspraktischen Studien (sofern alle anderen Module der BpST erfüllt werden) ein Semester.</p>
<p><i>1.3.7 Was ist, wenn ich ein Modul in einem anderen Studienbereich zum zweiten Mal nicht bestanden habe, aber bereits für das nächste Praktikum angemeldet bin u./o. einen Praktikumsplatz gebucht habe?</i></p>	<p>Zweimaliges Nicht-Bestehen eines Moduls führt gem. Studien- und Prüfungsordnung zum Ausschluss aus dem Studium (gem. STuPO PH FHNW, §8).</p> <p>Ist bei Bekannt-Werden des Nicht-Bestehens ein Praktikum bereits angemeldet und/oder ein Praktikumsplatz gebucht, ist die/der Studierende verpflichtet, das wiederholte Nicht-Bestehen unmittelbar zu kommunizieren und vom Praktikumsplatz zurückzutreten. Zu informieren sind das Praxisbüro IP (<a href="mailto:praxis.ip.ph@fhnw.ch">praxis.ip.ph@fhnw.ch</a>) sowie (nach Praktikumsantritt) die zuständige Praxislehrperson und die Reflexionsseminarleitung (Basis- und Fokusphase) bzw. der/die Partnerschulmoderator*in (Partnerschulphase). Von bereits angetretenen Praktika muss zurückgetreten werden – eine Weiterführung des Praktikums unter Mitverantwortung der Pädagogischen Hochschule ist nicht möglich.</p>

#### 1.4. Testierung des Praktikums

<p>1.4.1 Ich breche das Praktikum ab, wie wird dies beurteilt und testiert?</p>	<p>Erfolgt der Abbruch des Praktikums durch den/die Student:in (nicht krankheitsbedingt, s. 1.2.3), wird das Praktikum als «nicht erfüllt» beurteilt und testiert.</p>
<p>1.4.2 Ich muss das Praktikum abbrechen, weil ich vom Studium ausgeschlossen werde. Wie wird das Praktikum beurteilt und testiert?</p>	<p>Erfolgt der Abbruch des Praktikums infolge Ausschlusses aus dem Studium, erfolgt eine Abmeldung vom Praktikum.</p>
<p>1.4.3 Wie werden die Praktikumsbeurteilungen für mich ersichtlich?</p>	<p>Fast alle Praktika werden zum institutionell definierten Bewertungstermin (jeweils 31.01. bzw. 31.07) testiert. Die Bewertung wird im entsprechenden Leistungsausweis ersichtlich. Es gelten folgende Ausnahmen:</p> <p><b>Basispraktikum:</b> Das Basispraktikum ist zum institutionell definierten Bewertungstermin (31.01.) noch nicht abgeschlossen, daher gilt der gesonderte Bewertungstermin vom 31.03. (s. Hinweis im Veranstaltungsverzeichnis). Die Bewertung wird somit nicht im Leistungsausweis ersichtlich. Sie ist ab Bewertung ersichtlich in der provisorischen Datenabschrift sowie im Inside unter «Meine Noten» (in: «Mein Studium»).</p> <p><b>Fokuspraktikum in eigener Klasse (PeK):</b> Das Fokus-PeK endet spätestens Ende Januar. Es ist damit zum institutionell definierten Bewertungstermin (31.01.) noch nicht abgeschlossen, daher gilt der gesonderte Bewertungstermin vom 31.03. (s. Hinweis im Veranstaltungsverzeichnis). Die Bewertung wird somit nicht im Leistungsausweis ersichtlich. Sie ist ab Bewertung ersichtlich in der provisorischen Datenabschrift sowie im Inside unter «Meine Noten» (in: «Mein Studium»).</p>

#### 1.5. Fokuspraktikum und seine Varianten

<p>1.5.1 Ich habe gehört, das Fokuspraktikum kann man in verschiedenen Varianten durchführen. Stimmt das?</p>	<p>Ja, für die Durchführung des Fokuspraktikums bestehen verschiedene Optionen, sofern es sich nicht um eine Wiederholung des Fokuspraktikums handelt. Informationen hierzu sind auf dem Praxisportal zu finden unter: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokusphase/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokusphase/</a></p>
<p>1.5.2 Kann ich ein Praktikum im französischsprachigen Raum absolvieren?</p>	<p>Ja, das Fokuspraktikum kann als Fokuspraktikum Suisse Romande absolviert werden, wenn es sich nicht um eine Wiederholung des Praktikums handelt (s. Link unter 1.5.1).</p>

<p>1.5.3 Kann ich ein Fokuspraktikum im Ausland absolvieren?</p>	<p>Ja, es ist möglich das Fokuspraktikum im Rahmen eines Auslandpraktikums zu absolvieren, wenn es sich nicht um eine Wiederholung des Praktikums handelt (s. Link unter 1.5.1).</p>
<p>1.5.4 Kann ich ein Fokuspraktikum als Praktikum in eigener Klasse (PeK) absolvieren?</p>	<p>Ja, es ist möglich das Fokuspraktikum als Praktikum in eigener Klasse (PeK) zu absolvieren, wenn es sich nicht um eine Wiederholung des Praktikums handelt (s. Link unter 1.5.1).</p>
<p>1.5.5 Ich möchte gern ein Semester in einer Hochschule im Ausland absolvieren. Wie passt das am Besten mit den Berufspraktischen Studien zusammen?</p>	<p>Ein Auslandsemester ist aus Perspektive der Berufspraktischen Studien im 6. Studiensemester nach Absolvieren des Fokuspraktikums unproblematisch möglich. Bei Planung eines Auslandsemesters im 5. Studiensemester gelten nachfolgende Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um eine Studienzeiterlängerung zu vermeiden. <b>Sonderregelungen sind nicht möglich.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das reguläre Fokuspraktikum liegt zwischen dem 4. und 5. Studiensemester (Aug/Sept). Studierende, die im fünften Semester ein Auslandsemester absolvieren, belegen die Variante „reguläres Fokuspraktikum“ (Blockpraktikum im Zwischensemester).</li> <li>- Studierende nehmen in dem Fall am "Reflexionsseminar Fokus extra" teil.</li> <li>- Der Auslandsaufenthalt kann erst ab dem <b>15. September</b> beginnen.</li> <li>- Das reguläre Fokuspraktikum findet vorher, in den KW 33-37 statt.</li> <li>- Das "Fokus-Reflexionsseminar extra" wird bis spätestens 14.09. eines Jahres durchgeführt (ggf. am Standort Olten; in Teilen als Blockveranstaltung an Wochenenden).</li> </ul> <p>Informationen zum Auslandsemester finden sich auf dem Praxisportal im Informationsblatt "Auslandsemester":  <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/</a> .</p> <p>Die Einschreibhinweise der Berufspraktischen Studien IP sind zu beachten: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/</a></p>

### 1.6. Praktikum in eigener Klasse (PeK)

<p>1.6.1 Welche Praxisphasen kann ich als Praktikum in eigener Klasse (PeK) absolvieren?</p>	<p>Ein Praktikum in eigener Klasse ist ausschliesslich im Fokuspraktikum möglich.</p>
<p>1.6.2 Wo erhalte ich Informationen über die Möglichkeit ein Praktikum in eigener Klasse (PeK) zu absolvieren?</p>	<p>Alle zentralen Informationen befinden sich auf dem Praxisportal Berufspraktische Studien IP unter: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/</a> . Da sich Termine, Vorgaben und Formulare ändern können, müssen immer die aktuellen Dokumente verwendet werden.</p>

<p>1.6.3 Wie schreibe ich mich über ESP ein, wenn ich ein Fokuspraktikum in eigener Klasse plane?</p>	<p>Für die Durchführung eines PeK ist die gleiche vorgängige Einschreibung via ESP notwendig, wie sie für die Teilnahme am regulären Fokuspraktikum gilt (s. Einschreibhinweise BpSt: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/</a>).</p>
<p>1.6.4 Wie verbindlich ist die Antragseinreichungsfrist für ein Fokus-PeK?</p>	<p>Die jeweils auf dem Praxisportal publizierte Frist für die Antragseinreichung PeK ist verbindlich. <i>Später eingehende Anträge werden nicht bearbeitet.</i></p> <p>Sollten Fachzuteilungen und Lektionen der Anstellung zur Antragseinreichungsfrist noch nicht feststehen, gewährleistet die Schulleitung mit ihrer Unterschrift auf dem Antrag, dass die Erfüllung der Richtlinien für ein PeK von Seiten der Schule sichergestellt wird. Werden die Richtlinien nicht eingehalten, wird das Praktikum in eigener Klasse nicht anerkannt.</p>
<p>1.6.5 Was ist ein Praxiscoach und woher bekomme ich den Praxiscoach?</p>	<p>Ein Praxiscoach ist eine Praxislehrperson mit Teilpensum, die in einem anderen oder im gleichen Schulhaus unterrichtet und Studierende im Fokus-PeK begleitet. Für das Finden eines Praxiscoaches gibt es zwei Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sofern an der Schule der Anstellung eine ausgebildete Praxislehrperson bereit ist, das Coaching zu übernehmen, wird dies auf dem Antragsformular eingetragen. Es muss gewährleistet sein, dass der Coach Zeit für Unterrichtsbesuche hat und nicht zeitgleich die eigenen Lektionen gibt.</li> <li>b) Kann an der Schule keine Praxislehrperson das Coaching übernehmen, können sich Studierende über PPP (Praxisplatzportal) auf Angebote von Praxiscoaches bewerben. Über das Verfahren und allfällige Termine wird jeweils rechtzeitig via Email informiert.</li> </ul> <p>Ein Praxiscoach darf in keiner anderen parallellaufenden Praktikumsphasen aktiv sein.</p>
<p>1.6.6 Kann ich ein PeK auch ausserhalb der vier FHNW-Kantone absolvieren?</p>	<p>Nein. Generell gilt, dass die berufspraktische Ausbildung <b>nur in den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz</b> stattfindet.</p>
<p>1.6.7 Ich habe eine Anstellung in einer Schule in der Nordwestschweiz, aber nicht im Kanton meines Studienstandorts. Kann ich dort mein PeK absolvieren?</p>	<p>Ein PeK ist nur im Kanton des Studienstandortes möglich. S. hierzu die Regelungen für ein PeK: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/</a> .</p> <p>Studierende können jedoch einen Antrag bei der Studiengangskordinatorin auf einen Studienstandortwechsel stellen (vgl. Studienreglement des Studiengangs Primarstufe: <a href="https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/">https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung/</a> ). Ein Studienstandortwechsel hat lediglich Auswirkungen auf die Veranstaltungen der Berufspraktischen Studien (Reflexionsseminar) alle anderen Veranstaltungen können am ursprünglichen Studienstandort belegt werden.</p>

<p><i>1.6.8 In meinem PeK muss ich am Halbttag des Reflexionsseminars unterrichten. Welche Möglichkeiten habe ich?</i></p>	<p>Unterrichten während der Zeitschiene des Reflexionsseminars ist nicht möglich, da die Teilnahme am Reflexionsseminar obligatorisch ist (Präsenzpflicht). Eine Lösung muss mit der Vertragspartnerin oder dem Vertragspartner gesucht werden (z.B. in Form von unbezahltem Urlaub, damit eine Stellvertretung eingesetzt werden kann).</p>
<p><i>1.6.9 Ich habe mein Fokus-PeK nicht bestanden, kann ich die Wiederholung als PeK durchführen?</i></p>	<p>Wiederholungspraktika dürfen <b>nicht</b> als Praktikum in eigener Klasse (PeK) absolviert werden (s. 1.3.5; vgl. auch Richtlinien PeK auf dem Praxisportal BpSt IP: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/fokuspraktikum-pek/</a> ).</p>
<p><i>1.6.10 Was passiert, wenn ich mich für ein PeK angemeldet habe, und bis zur Einreichungsfrist noch alles unklar ist?</i></p>	<p><i>Die Rückmeldung des PeK-Antrags muss abgewartet werden. Sollte der Antrag nicht den Anforderungen entsprechen und somit abgelehnt werden, wird anschliessend ein Praktikumsplatz für ein reguläres Fokuspraktikum zugewiesen.</i></p>
<p><i>1.6.11 Ich habe bereits einen regulären Praxisplatz gebucht, kann ich mich nun nachträglich abmelden und mich für ein PeK-Praktikum oder eine andere Variante entscheiden?</i></p>	<p><i>Eine Abmeldung vom regulären Fokuspraktikum zu Gunsten eines PeK oder einer Variante des Fokuspraktikums ist nach Buchung eines Praktikumsplatzes auf PPP nicht mehr möglich. Eine Abmeldung von den Varianten der Fokuspraktika (SUIRO, Auslandpraktikum) ist nach erfolgter Teilnahmebestätigung nicht mehr möglich.</i></p>

## 2. Fragen zu den Reflexionsseminaren

<p><i>2.1 Wie melde ich mich für das Reflexionsseminar an?</i></p>	<p>Die Buchung des Reflexionsseminars erfolgt automatisch auf Grundlage der Einschreibung zum Praktikum. Die Zuteilung zu den einzelnen Reflexionsseminargruppen erfolgt nach Praxisplatzbuchung durch die Berufspraktischen Studien IP.</p> <p>Im Falle einer Wiederholung des Reflexionsseminars oder nach einem Studienunterbruch muss zwingend eine Einschreibung auf das entsprechende Reflexionsseminar vorgenommen werden.</p> <p>Zu beachten sind die jeweiligen Einschreibhinweise auf dem Praxisportal: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/</a>.</p>
<p><i>2.2 Welche Präsenzpflcht besteht im Reflexionsseminar?</i></p> <p><i>Kann bei Abwesenheit von mehr als 20% eine Kompensationsleistung erbracht werden oder ist das Reflexionsseminar dann nicht erfüllt?</i></p>	<p>Zu jedem Praktikum gehört ein Reflexionsseminar (RS). Dieses umfasst eine bestimmte Anzahl von Sitzungen à 3 Lektionen. Wie in allen anderen Lehrveranstaltungen gilt die Präsenzregelung der PH FHNW. Studienleistungen gelten nur als erfüllt, wenn mindestens 80% der Präsenzveranstaltungen besucht wurden (vgl. <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/</a>).</p> <p>Für das <b>Basis-RS</b> gilt: 4 Präsenztermine (= 12 Lektionen). Dies bedeutet: Studierende können an höchstens <b>einer</b> der 4 Reflexionsseminarsitzungen krankheitsbedingt oder aus wichtigen Gründen nach Studien- und Prüfungsordnung abwesend sein, ohne ihre Präsenzpflcht zu unterschreiten.</p> <p>Für das <b>Partnerschul-RS I</b> gilt: 8 Präsenztermine (= 24 Lektionen). Dies bedeutet: Studierende können höchstens an <b>einer</b> der 8 Reflexionsseminarsitzungen abwesend sein, ohne ihre Präsenzpflcht zu unterschreiten. Falls es zu einer zweiten Absenz (gemäss Studien- und Prüfungsordnung) kommt, muss ein Antrag entsprechend dem offiziellen Absenzenprozess eingereicht werden.</p> <p>Für das <b>Partnerschul-RS II</b> gilt: 6 Präsenztermine, 1 Einführung PS-Phase II und 1 Projektpräsentation (= 24 Lektionen). Dies bedeutet: Studierende können höchstens an <b>einer</b> der Reflexionsseminarsitzungen krankheitsbedingt oder aus wichtigen Gründen nach Studien- und Prüfungsordnung abwesend sein, ohne ihre Präsenzpflcht zu unterschreiten.</p> <p>Für das <b>Fokus-RS</b> gilt: 8 Präsenztermine (= 24 Lektionen). Dies bedeutet: Studierende können höchstens an <b>einer</b> der 8 Reflexionsseminarsitzungen krankheitsbedingt oder aus wichtigen Gründen nach Studien- und Prüfungsordnung abwesend sein, ohne ihre Präsenzpflcht zu unterschreiten.</p> <p>Die Absenzen sind entsprechend dem Absenzenprozess zu begründen und einzureichen (siehe Studienportal). Kann einem Antrag nicht stattgegeben werden, so gilt das Reflexionsseminar als nicht erfüllt und muss zum nächsten Zeitpunkt (ein Jahr später) wiederholt werden.</p> <p>(s. Richtlinie 111.1.10: <a href="https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung">https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung</a> )</p>

<p>2.3 Was passiert, wenn ich den Abgabetermin eines Studienauftrags und/oder Leistungsnachweises nicht einhalte?</p>	<p><b>Studienauftrag:</b> Begründet kann ein Abgabetermin eines Studienauftrags einmal verschoben werden – dies ausschliesslich, wenn dringende Gründe gemäss Studien- und Prüfungsordnung vorliegen und <i>unverzüglich</i> eine Verschiebung bei der Reflexionsseminarleitung beantragt wurde. Sollte ein entsprechend vereinbarter Abgabetermin nicht eingehalten werden, gilt der Studienauftrag als nicht erfüllt.</p> <p><b>Leistungsnachweis:</b> Es gelten die Bedingungen der Studien- und Prüfungsordnung (§7, Abs. 14): Kann ein Leistungsnachweis aus wichtigen Gründen nicht fristgerecht erbracht werden, müssen Studierende entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung vorgehen und die/den entsprechende*n Dozierende*n informieren. Wird ein Nachholtermin gestattet, so wird dieser mit der/dem Dozierenden sowie zuständige*n Professor*in festgelegt. Bei Nicht-Einhaltung des Nachholtermins gilt das Modul als nicht erfüllt.</p> <p>Bei Nicht-Einhaltung aus wichtigen Gründen gem. § 7, Abs. 14 StuPO erfolgt eine Abmeldung vom Modul und es muss neu belegt werden.</p> <p>Für alle Leistungsnachweise gilt: Es ist keine Überarbeitung gestattet.</p>
<p>2.4 Was passiert, wenn ich ein Reflexionsseminar nicht bestehe?</p>	<p>Ein Reflexionsseminar, das nicht bestanden wurde, muss zum nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt werden.</p> <p>Folgendes gilt für die einzelnen Reflexionsseminare:</p> <p><b>Reflexionsseminar Basisphase:</b> Wurde das Reflexionsseminar Basisphase nicht bestanden, wird es ein Jahr später wiederholt. Ein Einstieg in die Partnerschulphase (Hauptstudium) ist nicht möglich, da vor Eintritt in das Hauptstudium im Studienbereich Berufspraktische Studien alle Module der Berufspraktischen Studien im Grundstudium erfüllt sein müssen.</p> <p><b>Reflexionsseminar Partnerschulphase I:</b> Wurde das Reflexionsseminar Partnerschulphase I nicht bestanden, wird es ein Jahr später wiederholt. Die Partnerschulphase II kann derweil weitergeführt, die Fokusphase regulär angetreten werden.</p> <p><b>Reflexionsseminar Partnerschulphase II:</b> Wurde das Reflexionsseminar Partnerschulphase II nicht bestanden, wird es ein Jahr später wiederholt. Die Fokusphase kann trotz ausstehender Wiederholung des Reflexionsseminars regulär angetreten werden.</p> <p><b>Reflexionsseminar Fokusphase:</b> Wurde das Reflexionsseminar Fokusphase nicht bestanden, wird es ein Jahr später wiederholt.</p>
<p>2.5 Was bedeutet es für das Reflexionsseminar, wenn ein Praktikum nicht bestanden wird?</p>	<p><b>Nicht-Bestehen des Basispraktikums:</b> Das Reflexionsseminar Basisphase wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später angetreten werden, im Zusammenhang mit der Wiederholung des Praktikums (vgl. 1.3.3).</p> <p><b>Nicht-Bestehen des Partnerschulpraktikums I:</b> Das Reflexionsseminar Partnerschulphase I wurde bereits absolviert. Mit den weiterführenden Modulen der Berufspraktischen Studien wird bis zur Wiederholung des Praktikums pausiert (vgl. 1.3.4).</p>

	<p><b>Nicht-Bestehen des Partnerschulpraktikums II:</b> Das Reflexionsseminar Partnerschulphase II wurde bereits absolviert. Mit den weiterführenden Modulen der Berufspraktischen Studien wird bis zur Wiederholung des Praktikums pausiert (vgl. 1.3.4)</p> <p><b>Nicht-Bestehen des Fokuspraktikums:</b> Das Reflexionsseminar Fokusphase wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später angetreten werden, bei gleichzeitiger Wiederholung des Praktikums. Ausnahme: Sofern das Reflexionsseminar zum Zeitpunkt des Nicht-Bestehens bereits abgeschlossen ist, wird dieses regulär testiert (betrifft Praktikum in eigener Klasse).</p>
<p>2.6 Was bedeutet es für das Reflexionsseminar, wenn ein Praktikumsabbruch erfolgt?</p>	<p><b>Abbruch des Basispraktikums:</b> Das Reflexionsseminar Basisphase wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später angetreten werden, im Zusammenhang mit der Wiederholung des Praktikums.</p> <p><b>Abbruch des Partnerschulpraktikums I:</b> Das Reflexionsseminar Partnerschulphase I wird abgebrochen– es erfolgt eine Abmeldung vom laufenden Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später erneut als Erstversuch angetreten werden, zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums.</p> <p><b>Abbruch des Partnerschulpraktikums II:</b> Das Reflexionsseminar Partnerschulphase II wird abgebrochen– es erfolgt eine Abmeldung vom laufenden Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später erneut als Erstversuch angetreten werden, zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums.</p> <p><b>Abbruch des Fokuspraktikums:</b> Das Reflexionsseminar Fokusphase wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom laufenden Anlass. Das Reflexionsseminar kann ein Jahr später erneut als Erstversuch angetreten werden, zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums. Ausnahme: Sofern das Reflexionsseminar zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits abgeschlossen ist, wird dieses regulär testiert (betrifft Praktikum in eigener Klasse).</p>
<p>2.7 Ich bin für ein Reflexionsseminar angemeldet. Kann ich mich trotz bestandenem Praktikum abmelden? Bis wann muss die Abmeldung erfolgen?</p>	<p>Praktikum und Reflexionsseminar gehören inhaltlich als Ausbildungsgefäße zusammen und müssen zeitlich aneinandergelinkt absolviert werden.</p> <p><b>Basisphase:</b> Eine Abmeldung ausschliesslich vom Reflexionsseminar ist nicht möglich. Sie bedingt eine Abmeldung auch vom Mentorat G2. Diese ist spätestens in der Nachbelegungsphase über ESP vorzunehmen. Bei einer späteren Abmeldung erfolgt eine Testierung als «nicht erfüllt».</p> <p><b>Partnerschulphase:</b> Eine Abmeldung ausschliesslich vom Reflexionsseminar ist nicht möglich. Sie bedingt eine Abmeldung des Partnerschulpraktikums (s. auch 1.1.6).</p> <p><b>Fokusphase:</b> Eine Abmeldung ausschliesslich vom Reflexionsseminar ist nicht möglich. Sie bedingt eine Abmeldung des Fokuspraktikums und ihren Varianten.</p>

<p>2.9 Kann ich eine Änderung der mir zugeteilten Zeitschiene des Reflexionsseminars beantragen?</p>	<p>Eine nachträgliche Änderung der zugeteilten Zeitschiene des Reflexionsseminars ist nicht möglich.</p>
--	--

### 3. Fragen zu den Mentoraten

<p>3.1 Wer begleitet mich im Mentorat?</p>	<p><b>Grundstudium:</b> Die Mentoratsperson der Mentorate G1 und G2 ist gleichzeitig die Leitung des Reflexionsseminars in der Basisphase. Die Zuteilung zu den Mentoratsgruppen erfolgt durch das Praxisbüro Berufspraktische Studien nach Belegung der Praxisplätze via PPP.</p> <p><b>Hauptstudium:</b> Die Mentoratsperson der Mentorate H1 und H2 ist gleichzeitig die Leitung des Reflexionsseminars der Partnerschulphase I und II. Die Zuweisung zum Mentorat H1 erfolgt durch die Berufspraktischen Studien. Die Mentoratsgruppe entspricht der RS-Gruppe des Partnerschulpraktikums I und II. Die Mentorate H3 und H4 werden in der gleichen Gruppe bei der gleichen Mentoratsperson fortgeführt.</p> <p>Von den oben beschriebenen Regelungen ausgenommen sind allfällige abweichende Zuteilungen in Folge von Studienunterbrüchen o.Ä. (vgl. 3.5-3.8).</p>
<p>3.2 Wie melde ich mich für das Mentorat an?</p>	<p>Die Einschreibung für die Mentorate ist unterschiedlich. Zu beachten sind die jeweiligen Einschreibinformationen auf dem Praxisportal unter <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/</a></p> <p>Die Zuteilung zu einzelnen Mentoratsgruppen erfolgt durch die Berufspraktischen Studien.</p>
<p>3.3 Welche Präsenzpflcht besteht im Mentorat?</p>	<p>Für das Mentorat besteht eine vollumfängliche Präsenzpflcht (vgl. <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/regelungen/</a> ). Die einzelnen Module umfassen je unterschiedlich viele Gruppensitzungstermine, Kleingruppen- und Einzelberatungen.</p> <p>Bei krankheitsbedingten Absenzen wird mit der Mentoratsperson die Nachbearbeitung der Inhalte geregelt bzw. ein Alternativtermin vereinbart. Wird ein vereinbarter Nachholtermin durch die/den Studierende*n nicht eingehalten, gilt das Mentorat als nicht erfüllt (zur Wiederholung s. 3.5).</p>

<p>3.4 Was passiert, wenn ich den Abgabetermin eines Erfahrungsberichts/oder der Entwicklungsportfolios nicht einhalte?</p>	<p>Begründet kann ein Abgabetermin einmal verschoben werden – dies ausschliesslich, wenn dringende Gründe gemäss Studien- und Prüfungsordnung vorliegen und <i>rechtzeitig</i> vor dem Abgabetermin eine Verschiebung bei der Mentoratsperson beantragt wurde. Sollte ein so vereinbarter Abgabetermin nicht eingehalten werden, gilt das gesamte Modul als nicht erfüllt. Bei ungenügender Qualität des Portfolios bzw. der Erfahrungsberichte kann seitens der Dozierenden eine Überarbeitung im Rahmen einer festgelegten Frist angeordnet werden.</p>
<p>3.5 Was passiert, wenn ich ein Mentorat nicht bestehe?</p>	<p>Ein Mentorat, das nicht bestanden wurde, kann frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt wiederholt werden.</p> <p>Folgendes gilt für die einzelnen Mentorate:</p> <p><b>Mentorat G1:</b> Wurde das Mentorat G1 nicht bestanden, können dennoch das Basisseminar besucht und die Basisphase weitergeführt werden. Das Mentorat G1 kann frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt werden. Ein Einstieg in die Partnerschulphase (Hauptstudium) ist nicht möglich, da vor Eintritt in das Hauptstudium im Studienbereich Berufspraktische Studien alle Module der Berufspraktischen Studien im Grundstudium erfüllt sein müssen.</p> <p><b>Mentorat G2:</b> Wurde das Mentorat G2 nicht bestanden, wird dieses frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt. Ein Einstieg in die Partnerschulphase ist nicht möglich, da vor Eintritt in das Hauptstudium alle Module der Berufspraktischen Studien im Grundstudium erfüllt sein müssen. Es gilt sofort das Praxisbüro der BpSt zu informieren, wo die Abmeldung von der Partnerschulanmeldung erfolgt. Auch die Partnerschule muss unmittelbar informiert werden. Studierende sind dafür verantwortlich, diese Schritte unaufgefordert und unverzüglich vorzunehmen.</p> <p><b>Mentorat H1:</b> Wurde das Mentorat H1 nicht bestanden, wird dieses frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt (Wiederholung findet ebenfalls an einer Partnerschule statt). Die Partnerschulphase kann derweil weitergeführt, die Fokusphase regulär angetreten werden. Die Wiederholung des Mentorats H1 kann dann zeitlich parallel im selben Semester wie Mentorat H3 (5. Studiensemester) erfolgen. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass anzumelden.</p> <p><b>Mentorat H2:</b> Wurde das Mentorat H2 nicht bestanden, wird dieses frühestens zum nächsten regulären Zeitpunkt, ein Jahr später, wiederholt (Wiederholung findet ebenfalls an einer Partnerschule statt). Die Fokusphase kann regulär angetreten werden. Die Wiederholung des Mentorats H2 kann dann zeitlich parallel im selben Semester wie Mentorat H4 (6. Studiensemester) erfolgen. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass anzumelden.</p> <p><b>Mentorat H3:</b> Wurde das Mentorat H3 nicht bestanden, kann dieses frühestens im Folgesemester parallel zum Mentorat H4 wiederholt werden. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass anzumelden.</p> <p><b>Mentorat H4:</b> Wurde das Mentorat H4 nicht bestanden, kann dieses frühestens im Folgesemester wiederholt werden. Studierende sind dafür verantwortlich, sich rechtzeitig auf den entsprechenden Anlass anzumelden.</p>
<p>3.6 Was bedeutet es für das Mentorat, wenn ein Praktikum nicht bestanden wird?</p>	<p>Nicht-Bestehen des <b>Basispraktikums:</b> Das Mentorat G2 wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Mentorat G2 kann ein Jahr später angetreten werden, nach der Wiederholung des Praktikums (vgl. 1.3.3).</p>

	<p>Nicht-Bestehen des <b>Partnerschulpraktikums I</b>: Das Mentorat H1 ist bereits abgeschlossen. Mit den weiterführenden Modulen des Mentorats wird pausiert. Sofern die Wiederholung des Praktikums bestanden wird, wird das Mentorat H2 an der neuen Partnerschule bei der dort zuständigen Moderationsperson besucht (vgl. 1.3.4).</p> <p>Nicht-Bestehen des <b>Partnerschulpraktikums II</b>: Das Mentorat H2 ist bereits abgeschlossen. Die Mentorate H3 und H4 können unabhängig davon weiter absolviert werden. Die Fokusphasenberatung der Berufspraktischen Studien klären nach Rücksprache mit den Studierenden, ob die Mentorate H3 und H4 bei der aktuellen Mentoratsperson weitergeführt werden oder nicht. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, die Mentorate H3 und H4 erst mit Antritt des Fokuspraktikums zu absolvieren. Abgleich mit Beschluss vom 27.9.23 zur Abmeldung vom H3??</p> <p>Nicht-Bestehen des <b>Fokuspraktikums</b>: Das laufende Mentorat H3 wird weitergeführt. Es schliesst sich das Mentorat H4 an.</p>
--	--

<p>3.7 Was bedeutet es für das Mentorat, wenn ein Praktikumsabbruch erfolgt?</p>	<p>Abbruch des <b>Basispraktikums</b>: Das Mentorat G2 wird <i>nicht</i> absolviert – es erfolgt eine Abmeldung vom Anlass. Das Mentorat G2 kann ein Jahr später angetreten werden, nach der Wiederholung des Praktikums.</p> <p>Abbruch des <b>Partnerschulpraktikums I</b>: Die Studierenden werden vom Mentorat H1 abgemeldet. Es kann zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums als Erstversuch absolviert werden. Damit einher geht ein Wechsel der Mentoratsperson und -gruppe.</p> <p>Abbruch des <b>Partnerschulpraktikums II</b>: Die Studierenden werden vom Mentorat H2 abgemeldet. Es kann zeitgleich mit der Wiederholung des Praktikums als Erstversuch absolviert werden. Damit einher geht ein Wechsel der Mentoratsperson und -gruppe. Die Mentorate H3 und H4 werden erst im Anschluss an das (neu angetretene) Mentorat H2 absolviert.</p> <p>Abbruch des <b>Fokuspraktikums</b>: Das laufende Mentorat H3 und H4 wird weitergeführt.</p>
--	---

<p><i>3.8 Wie geht es mit dem Mentorat weiter, wenn ich aus einer Beurlaubung zurückkehre?</i></p>	<p>Während einer Beurlaubung dürfen keine Studienleistungen bezogen werden (=&gt; keine Belegung von Veranstaltungen in der PH FHNW). Entsprechende Mentoratsanlässe werden nach Beendigung einer Beurlaubung absolviert. Mentorate werden jährlich angeboten, dies ist bei der Planung einer Beurlaubung bzw. bei der Rückkehr rechtzeitig zu berücksichtigen. Einzige Ausnahme bilden die Mentorate H3 und H4, die semesterweise angeboten werden. Studierende können beide Mentorate in demselben Semester durchführen, sofern eine Studienzeiterlängerung wegen eines Mentorates die Folge wäre; dies gilt es mit der Fokusphasenberatung aufzugleisen.</p> <p>Studierende tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Planung ihrer zu belegenden Veranstaltungen (vor Semesterbeginn). Zur Fortführung von Mentoraten nach Beurlaubung muss mit der Fokusphasenberatung Kontakt aufgenommen werden: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/</a>.</p>
<p><i>3.9 Wie geht es mit meinem Mentorat weiter, wenn ich ein Auslandsemester absolviere?</i></p>	<p>Bei einer Einschreibung an einer anderen Hochschule oder Universität (Auslandsemester) wird das Mentorat weitergeführt. Die Mentorate H3 und H4 werden semesterweise angeboten, so dass im Fall eines Auslandsemesters (im 5. oder 6. Studiensemester) zwei Mentorate innerhalb eines Semesters durchgeführt werden können (bei der gleichen Mentoratsperson).</p> <p>Hierzu sind die Einschreibhinweise zu beachten: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/</a>.</p> <p>Studierende tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Planung ihrer zu belegenden Veranstaltungen (vor Semesterbeginn). Zur Fortführung von Mentoraten bei Planung eines Auslandsemesters muss mit der Fokusphasenberatung Kontakt aufgenommen werden: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/</a>.</p>
<p><i>3.10 Wie geht es mit dem Mentorat weiter, wenn sich das Fokuspraktikum nicht unmittelbar an das Partner-schuljahr anschliesst oder erlassen wurde (ausgenommen Beurlaubung (siehe Kp. 3.8) und Auslandsemester (siehe Kp. 3.9))</i></p>	<p>Grundsätzlich werden die Mentorate H3 und H4 ohne Unterbruch weitergeführt, auch wenn das Fokuspraktikum zu einem anderen Zeitpunkt absolviert wird. Bei Abweichungen ist zwingend rechtzeitig Kontakt mit der Fokusphasenberatung aufzunehmen, um mögliche Optionen zu besprechen: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/kontakt/</a>.</p>

#### 4. Fragen zum Basisseminar

<p>4.1 Wie melde ich mich für das Basisseminar an?</p>	<p>Eine Einschreibung für das Basisseminar ist nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt automatisch auf Grundlage der Einschreibung für das Basispraktikum. Siehe hierzu: Einschreibhinweise Berufspraktische Studien pro Semester: <a href="https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/">https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/</a></p> <p>Wird das Assessment zur Berufseignung nicht rechtzeitig erfolgreich absolviert, so erfolgt in der Regel eine Abmeldung vom Basisseminar (vgl. Pkt. 1.3.1).</p>
<p>4.2 Wie erfahre ich, in welcher Gruppe ich bin und wie die Basisseminarwoche ablaufen wird?</p>	<p>Eine Basisseminargruppe wird gebildet durch zwei Mentoratsgruppen. Die Einteilung der Basisseminargruppen und die Erstellung der Ablaufpläne («Wochenpläne») erfolgt über die Berufspraktischen Studien. Sie kann erst in der zweiten Semesterhälfte des Herbstsemesters erfolgen. Studierende erhalten die notwendigen Informationen über ihre Mentorierenden (i.d.R. Anfang Dezember).</p>
<p>4.3 Gilt im Basisseminar auch die Präsenzregel wie für andere Seminare?</p>	<p>Das Basisseminar ist eine Intensiv-Blockwoche. Es besteht, wie im Praktikum, eine Präsenzpflcht von 100%. Kompensationsmöglichkeiten bei Fehlzeiten werden ausschliesslich bei Nachweis von Absenzen aus wichtigen Gründen (nach Studien- und Prüfungsordnung), die über den Absenzenprozess eingereicht wurden, genehmigt.</p> <p>Wird die Kompensationsleistung nicht erfüllt, erfolgt eine Wiederholung des Basisseminars zum nächsten regulären Zeitpunkt (1 Jahr später). Ein Eintritt in das Hauptstudium im Studienbereich Berufspraktische Studien ist nicht möglich.</p>
<p>4.4 Was passiert, wenn ich während des Basisseminars krank werde?</p>	<p>Im Falle der Erkrankung ist ein ärztliches Attest über den Absenzenprozess einzureichen (alles Weitere s. Punkt 4.3).</p>

#### 5. Relevante Links zu weiterführenden Informationen

Praxisportal Berufspraktische Studien IP: <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/>

Einschreibhinweise Berufspraktische Studien (je Semester): <https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-prim/einschreibhinweise/>

Rechtserlasse Studium: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse/rechtserlasse-ausbildung>

Studienportal: <https://fhnw365.sharepoint.com/sites/inside-PH-Stud/SitePages/Studiengang-Primarstufe.aspx>